

PANTARHIT® 15 (BV)

Betonverflüssiger nach EN 934-2 für die Transportbetonindustrie

Art-Nr. 0104

ANWENDUNGSBEREICHE

PANTARHIT® 15 (BV) ist ein Verflüssiger für die Herstellung von Betonen der Konsistenzklasse F3 in Transportbetonwerken.

Das Produkt wird zur Erhöhung der Betonkonsistenz oder zur Reduktion des benötigten Anmachwassers eingesetzt.

Mit PANTARHIT® 15 (BV) hergestellte Betone lassen sich leichter pumpen, einbringen, verteilen und verdichten.

DOSIERUNG

Empfohlener Dosierbereich 0,2 – 1,0 M.-% vom Zementgehalt; entspricht 2 – 9 ml je kg Zement.

VERARBEITUNGSHINWEISE

PANTARHIT® 15 (BV) wird der Betonmischung mit dem Anmachwasser oder dem vorgemischten Beton als letzte Komponente zugegeben.

Die Mischzeit muss den Anforderungen an das Mischen des Betons, welche in der DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 festgelegt sind, entsprechen.

Das Zusatzmittel ist kein Gefahrstoff im Sinne der EG-Richtlinien, Gefahrstoffverordnung und Transportvorschriften. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsregeln sind zu beachten. EG-Sicherheitsdatenblatt kann angefordert werden.

GEBINDEGRÖßE

- 30 l Kanne
- 200 l Fass
- 1000 l Container
- lose im Tank

WIRKUNGSWEISE

PANTARHIT® 15 (BV) setzt die Oberflächenspannung des Wassers herab und bewirkt eine starke Plastifizierung des Betons. Dadurch wird eine hohe Wassereinsparung ermöglicht und die Druckfestigkeit erhöht.

PANTARHIT® 15 (BV) hat eine leicht verzögernde Wirkung.

TECHNISCHE ANGABEN

Gleichmäßigkeit	homogen
Farbe	braun
Form	flüssig
Dichte	1,14 ± 0,03 g/cm ³
pH-Wert	5 ± 1
Chloridgehalt	< 0,10 M.-%
Alkaligehalt als Na ₂ O-Äquivalent	< 1,0 M.-%
Verarbeitbarkeit	ab +1 °C
Haltbarkeit	ca. 1 Jahr
Lagerung	In geschlossenen Behältern; kühl, jedoch frostfrei. Vor starker Sonnenbestrahlung schützen.

BEMERKUNGEN

Das Technische Merkblatt beschreibt Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie typische Wirkungsweisen unter Normalbedingungen.

Diese Hinweise sind aber keinesfalls zugesicherte Eigenschaften und auch keine vollständige Gebrauchsanweisung, da wir als Hersteller des beschriebenen Produkts keinen Einfluss auf die spätere Weiterverarbeitung und -verwendung in Verbindung mit anderen Baustoffen haben.

Eine Haftung oder Rechtsanspruch oder die Gewährleistung eines Ergebnisses entsteht somit weder hieraus noch durch mündliche Beratung.

Wegen stetiger Weiterentwicklung gilt das technische Merkblatt unter Vorbehalt und in seiner letzten Fassung, die bei uns jederzeit angefordert werden kann. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.

Stand: 10. Juli 2019

VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGSTESTS BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.